



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 26.08.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH am 17.09.2014 gemäß Drucksache Nr. 14/SVV/0743 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH - folgende **sechs** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

über die Fraktion DIE LINKE* Frau Jana Schulze Herr Matthias Lack
(2 Sitze)

über die Fraktion SPD:* Herr Torsten K. Bork
(1Sitz)

über die Fraktion CDU/ANW : Herr Hans-Wilhelm Dünn
(1 Sitz)

über die Fraktion Bündnis 90/
(1 Sitz) Die Grünen: Herr Axel Mertens

Über die Fraktion Bürgerbündnis-
(1 Sitz) FDP Frau Dr. Carmen Klockow

Als Nachrücker/innen werden benannt:

über die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Sigrid Müller Frau Kati Biesecke

über die Fraktion SPD: Frau Birgit Morgenroth

über die Fraktion CDU/ANW : Herr Norbert Mensch

über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen Frau Dr. Brigitte Lotz

über die Fraktion Bürgerbündnis-FDP Herr Lothar W. Wellmann
gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB).

Durch den Eintritt der Stadtverordneten Kamenz in die Fraktion Bürgerbündnis-FDP hat sich das Verhältnis der Fraktionen geändert. Dies hat Auswirkungen auf die Sitzverteilung im Aufsichtsrat. Deshalb beabsichtigt die Fraktion Bürgerbündnis-FDP die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf sowie gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag ergibt sich für die **sechs von der SVV in den Aufsichtsrat der KEvB zu entsendenden Mitglieder** nunmehr folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	6 x 14/55 = 1,530	1 Sitz *
Fraktion SPD	6 x 14/55 = 1,530	1 Sitz *
Fraktion CDU/ANW	6 x 9/55 = 0,980	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6 x 7/55 = 0,760	1 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	6 x 5/55 = 0,550	1 Sitz

* Über einen weiteren Sitz entscheidet gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf das Los, soweit die beiden Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/ Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

§§ 8 und 9 Gesellschaftsvertrag der KEvB regeln die Zusammensetzung/ Bildung/ Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 97 Abs. 1, 2 BbgKVerf obliegt der SVV die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß Gesellschaftsvertrag der KEvB in den Aufsichtsrat zu entsendenden sechs Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Darüber hinaus sind die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen- Nr.:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der SVV
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der LHP
DS 13/SVV/0830	40% Frauen in Aufsichtsräten (geändert beschlossen: 50 %)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zu beachten.